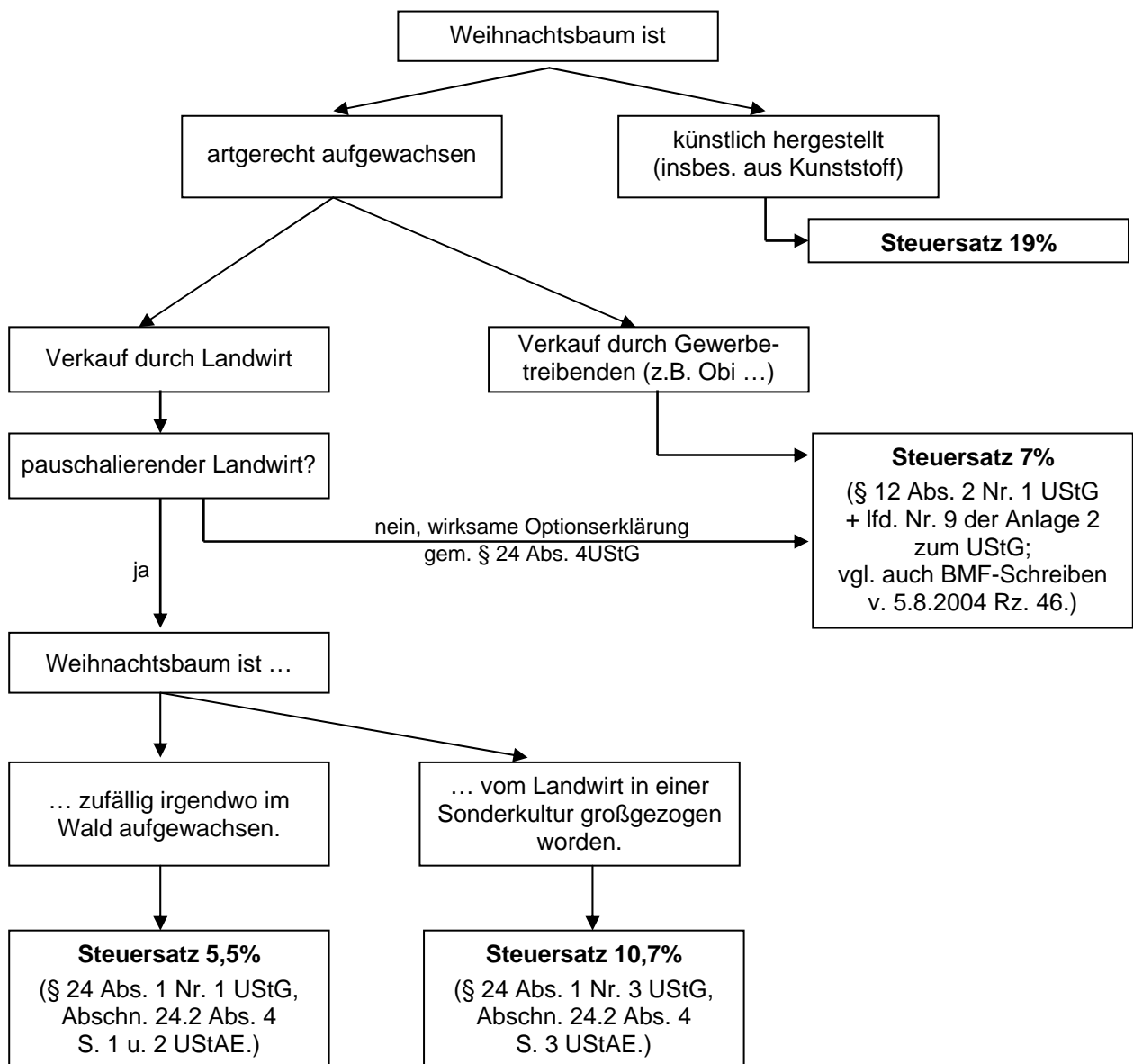


Weihnachtsbaummerkblatt 2011



Jetzt ist sie wieder da...die Zeit der Zweifel über den Steuersatz der Weihnachtsbäume. Um Ihnen den Jahresausklang in Bezug auf ggf. vorkommende telefonische Anfragen ein wenig zu erleichtern, hier die ultimative Steuersatzcheckliste¹:



¹ Beachten Sie bitte: Auf die Besonderheiten, die sich ergeben, wenn ein gebrauchter Weihnachtsbaum im Rahmen der Differenzbesteuerung weiterveräußert wird oder ein Weihnachtsbaum von einem Nichtunternehmer oder von einer gemeinnützigen Einrichtung im Rahmen ihres Zweckbetriebes veräußert wird, geht diese Checkliste nicht ein.

Nicht behandelt werden zudem Weihnachtsbaumverkäufe in das Ausland oder im Rahmen des NATO-Zusatzabkommens. In diesen Fällen sind die Steuerbefreiungen des § 4 UStG zu prüfen.